

## **Coronavirus: Mietzinsminderung / Entfall der Mietzahlungen**

Muss ich für mein geschlossenes Geschäft / Betrieb Miete zahlen?

Basierend auf den geltenden Regelungen (insb. §§ 1096 und 1104 ABGB – Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) ist davon auszugehen, dass im Falle der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung voraussichtlich eine Mietzinsminderung bzw. mitunter auch der gänzliche Mietzinsentfall für die Dauer der Beschränkung durchsetzbar ist.

Zu beachten ist, dass die gesetzlichen Regelungen teilweise nicht zwingend sind und vertraglich geändert werden können. Es ist daher in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob und inwieweit hier im jeweiligen Bestandvertrag vom gesetzlichen Modell abgewichen wurde.

Hier finden Sie einen [Musterantrag zum Download](#).

Kontaktieren Sie uns gerne für mehr Information bzw. wenn wir Sie beim einem Antrag unterstützen dürfen.

Stand: 24. März 2020